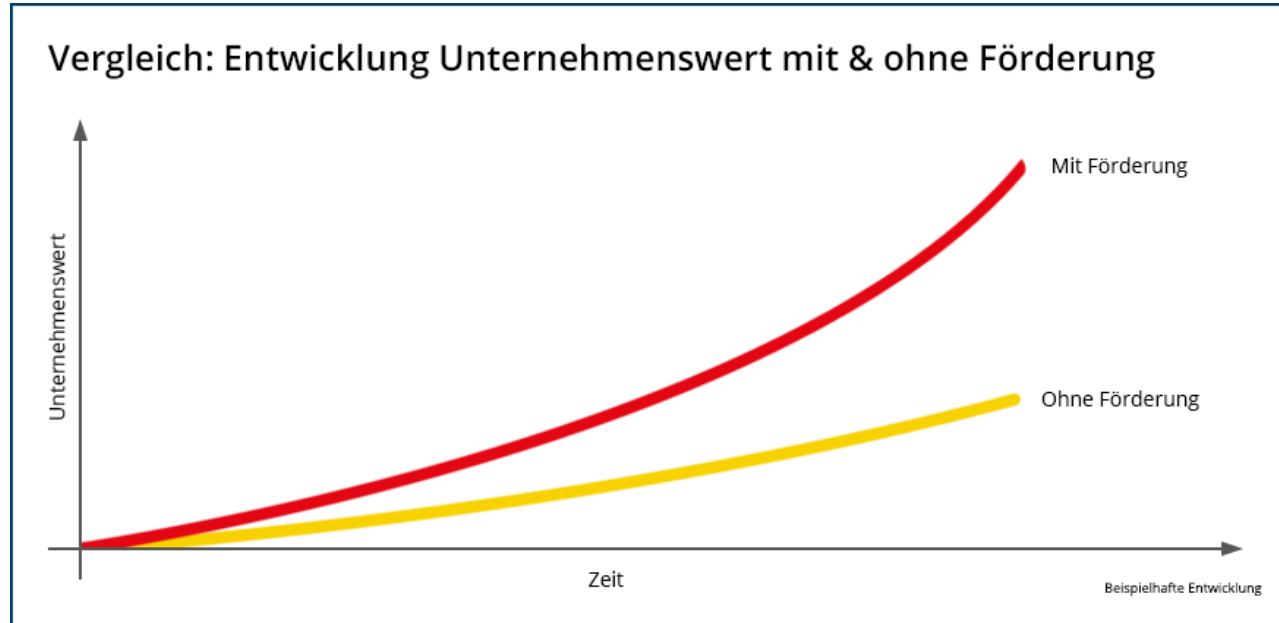


hannoverimpuls

Auswirkungen von Förderungen



<https://creditreform-magazin.de/2016/09/27/erfolgreich/joergrupp/technologie-innovationsfoerderung-ueberblick/>

Gliederung – Förderung von KI Vorhaben

1. Förderprogramme des Landes Niedersachsen
 - Digitalbonus
 - Innovationsförderprogramme
2. Förderprogramme der Bundesrepublik Deutschland
 - Ausschreibungen
 - KMU Innovativ
 - ZIM Förderung
3. Über uns
 - Leistungsumfang Bereich Technologie & Innovation
 - Ansprechpartner



<https://dailyseoblog.com/how-to-discover-your-competitions-seo-strategies/>

Digitalbonus.Niedersachsen

Wer wird gefördert?

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus dem Bereich gewerbliche Wirtschaft, Life Sciences, eHealth oder des Handwerks mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen kleine freiberufliche Planungsbüros mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen

Was wird gefördert?

- Zuwendungsfähig sind alle notwendigen Ausgaben für Investitionen zur Förderung der Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen oder Prozessen sowie der Verbesserung der IT-Sicherheit.
- Investitionen in IKT-Hardware, -Software oder Softwarelizenzen, sofern ein Kaufpreis von 5.000 Euro brutto überschritten wird.

Zuwendungshöhe

- Einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 50 % bei kleinen Unternehmen und bis zu 30 % bei mittleren Unternehmen. Vorhaben mit einer Fördersumme unter 2.500 Euro werden nicht gefördert. Die maximale Fördersumme darf 10.000 Euro nicht überschreiten.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksunternehmen (NIFP)

Ziel

- Innovationen von kleinen Unternehmen in Niedersachsen

Gegenstand

- eigene Entwicklungsaktivitäten für verbesserte oder neue vermarktbare Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen – der unternehmensbezogene Stand der Technik wird gehoben / erweitert.

Ausgabenförderung

- Einzelvorhaben – förderfähige Ausgaben: Personal, Fremdleistungen, Sachausgaben und Investitionen - Zuschuss in Höhe von max. 35% bzw. 100.000 €

Fachliche Qualitätskriterien

- Innovationsgehalt, Entwicklungsrisiko, Realisierbarkeit, Marktfähigkeit, Bedeutung für niedersächsische Wirtschaft



Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen (IFP)

Ziel

- Beschleunigung und Anreize für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE) insbesondere für KMU

Gegenstand

- Entwicklung vermarktbarer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen in den Spezialisierungsfeldern der „Niedersächsischen regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung“ mit hohen eigenen Entwicklungsanteilen, die den Stand der Technik in Deutschland erweitern.

Ausgabenförderung

- Einzel-/Verbund- oder Kooperationsvorhaben – förderfähige Ausgaben: Personal, Fremdleistungen, Sachausgaben und Investitionen - Zuschuss in Höhe von max. 25% - 60 % bzw. 500.000 € / Unternehmen und 300.000 € Forschungseinrichtung.



Digital GreenTech - Umwelttechnik trifft Digitalisierung

Gegenstand

- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu integrierten Lösungen von Umwelttechnik und Informations- und Kommunikationstechnik in den Bereichen
 - Wasser- und Kreislaufwirtschaft,
 - Geotechnologien und
 - Landmanagement.

Ausgabenförderung

- Einzel-/Verbund- oder Kooperationsvorhaben – max. 60 % der förderfähigen Kosten

Erforschung, Entwicklung und Nutzung von Methoden der Künstlichen Intelligenz in KMU

Gegenstand

- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Nutzung von Methoden der KI, zu den Themen: automatisierte Informationsaufbereitung, digitale Assistenten, Computer Vision/Bildverstehen, Sprach- und Textverstehen, datengetriebene Systeme und Datenengineering sowie Grundfragen zu intelligenten Systemen.

Ausgabenförderung

- Einzel-/Verbund- oder Kooperationsvorhaben – max. 60 % der förderfähigen Kosten
- Start-Up (Alter max. 3 Jahre) können Sie bis zu 75% als Zuschuss erhalten, höchstens jedoch EUR 100.000 pro Jahr.

ZIM – Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand

ZIM - Einzelprojekte

- Förderung von FuE-Einzelprojekten in Unternehmen
- Gefördert werden einzelbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen.
- Zusätzlich zu den FuE-Projekten kleiner und mittlerer Unternehmen können Leistungen zur Markteinführung gefördert werden.
- Antragstellung erfolgt über die EuroNorm GmbH, Berlin - <http://www.euronorm.de/euronorm/projekttraeger/index.php>



ZIM – Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand

ZIM - FuE-Kooperationsprojekte

- von mindestens zwei Unternehmen
- von mindestens einem Unternehmen und einer Forschungseinrichtung
- Gefördert werden FuE-Kooperationsprojekte von Unternehmen oder von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen. Sie sollen in einer ausgewogenen Partnerschaft durchgeführt werden, bei der alle Partner innovative Leistungen erbringen.
- Kooperationsprojekte können auch mit ausländischen Partnern (Unternehmen und Forschungseinrichtungen) durchgeführt werden.
- Antragstellung erfolgt über die AiF-Projekt GmbH, Berlin - <https://www.aif-projekt-gmbh.de/innovationsfoerderung/projekttraegerschaft.html?L=0>



ZIM – Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand



Zuwendungsfähige Kosten

- 25-50% Förderung der zuwendungsfähigen Kosten
 - Bei Einzelprojekten: max 550 T€/ Unternehmen
 - Bei Kooperationsprojekten: max. 450 T€/ Unternehmen und 220 T€/ Forschungseinrichtung
- Personalkosten (Bruttogehälter / 2080 Stunden * Stunden im Projekt)
- Kosten für projektbezogene Aufträge an Dritte (max. 25% der Personalkosten)
- Kosten für FuE-Aufträge an wissenschaftlich qualifizierte Dritte
- übrige Kosten – pauschaler Zuschlag auf die Personalkosten
 - bei Unternehmen bis max. 100 %
 - bei Forschungseinrichtungen bis max. 85%

KMU-innovativ

KMU-innovativ - Technologiefelder, die für Deutschlands Zukunft besonders wichtig sind:

- Biotechnologie
- Elektronik; Autonomes elektrisches Fahren
- Forschung für die zivile Sicherheit
- Medizintechnik
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Materialforschung
- Mensch-Technik-Interaktion
- Photonik
- Produktionstechnologie
- Ressourceneffizienz und Klimaschutz

Anträge können jederzeit online gestellt werden. Bewertungsstichtage 15.04. und 15.10..



Fazit: Es gibt eine Vielzahl an Förderprogrammen



<https://www.paus-medien.de/nr/affiliate-marketing-chancen-und-moeglichkeiten-fuer-ihr-unternehmen.html>

- Förderdatenbank und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU
<http://www.foerderdatenbank.de/>
- Förderberatung des Bundes – Forschung und Innovation - aktuelle Calls
<https://www.foerderinfo.bund.de/de/bekanntmachungen-53.php>

Technologie-/Innovationsförderung

Ziele

- Wettbewerbsfähigkeit stärken
- Zugang zu Finanzierung / Fördermitteln verbessern
- Finanzielle Risiken mindern

Maßnahmen

- Intensivcoaching zur Akquise von Fördermitteln
- Begleitung bei der Projektabwicklung
- Vernetzung mit Wirtschaft und Wissenschaft

Kooperationen

- Leibniz Universität und Hochschule Hannover bei FuE-Projekten
- Überregionale Forschungseinrichtungen
- Emsland GmbH, WLG
- Enterprise Europe Network Nds.



Ansprechpartner



Ernst Gehrke

Bereichsleiter Technologie und
Innovation

Tel.: +49 (0)511 300 333 - 73

E-Mail:

Ernst.Gehrke@hannoverimpuls.de



Roy Göring

Projektmanager Technologie und
Innovation

Tel.: +49 (0)511 300 333 - 76

E-Mail:

Roy.Göring@hannoverimpuls.de



VIELEN DANK FÜR

DIE AUFMERKSAMKEIT

KONTAKTDATEN

Roy Göring

Projektleiter Technologie und Innovation

Tel.: +49 (0)511 300 333 - 76

E-Mail: Roy.Göring@hannoverimpuls.de